



Sangerhausen, 03.11.2025

Beschlussvorlage**BV/209/2025**

Erarbeiter:	FD Kindertagesstätten- und Schulverwaltung	Erstellt am:	02.10.2025
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 21.365,56 € für zusätzliche Aufwendungen an Fremdkommunen für die Betreuung von Sangerhäuser Kindern

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	05.11.2025
Hauptausschuss Verweisung	19.11.2025

Begründung:

Es werden 21.365,56 € für überplanmäßige Aufwendungen benötigt. Geplant waren im Haushaltsjahr 2025 87.000,00 € als Platzkostenanteile an Fremdkommunen.

Die überplanmäßige Aufwendung ist auf 2 verschiedene Ursachen zurückzuführen, zum einen auf eine Kontenklärung mit der Gemeinde Südharz für die Jahre 2021 bis 2024 und zum anderen auf Schwankungen bei der Anzahl der in Fremdkommunen betreuten Kindern in Verbindung mit höheren Wohnsitzgemeindeanteilen.

Gemäß §§ 3, 3b, 12b und 13 (3) KIFöG LSA in seiner gültigen Fassung, haben die Sorgeberechtigten das Recht im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Die Gemeinde oder Verbandsgemeinde in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, hat den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen, soweit dieser nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, d.h. die kalkulierten Platzkosten abzüglich der gesetzlich geregelten Zuschüsse von Land und Landkreis und abzüglich des Kostenbeitrages der Eltern ergeben den zu tragenden Wohnsitzgemeindeanteil. Der Kostenbeitrag wird durch die Gemeinde oder Verbandsgemeinde in deren Gebiet das Kind betreut wird, erhoben. Derzeit werden Sangerhäuser Kinder in folgenden Fremdkommunen betreut: Gemeinde Südharz (11 Kinder), Stadt Allstedt (29 Kinder), Stadt Mansfeld (1 Kind), VG Goldene Aue (7 Kinder), VG Mansfelder Grund (2 Kinder) = 50 Kinder.

Im Klärungszeitraum von 2021 bis 2024 mit der Gemeinde Südharz wurden durchschnittlich 63 Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Sangerhausen haben, in Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen des Landkreises Mansfeld-Südharz betreut und davon durchschnittlich 16 Kinder in Einrichtungen der Gemeinde Südharz.

Durch regelmäßige Änderungen an den Wohnsitzgemeindeanteilen, bedingt durch Änderungen der Kostenbeiträge, Neukalkulationen der Platzkosten, regelmäßige Erhöhungen der Zuschüsse von Land und Landkreis, wurden mehrmals jährlich innerhalb der Fremdkommunen Neuberechnungen der jeweiligen Wohnsitzgemeindeanteile vorgenommen. In Folge dessen mussten die jeweiligen Ausgaben unsererseits an die Fremdkommunen angepasst und korrigiert werden.

Auf Grund einer detaillierten Überprüfung der einzelnen Wohnsitzgemeindeanteile (Kontenklärung SK 36.51.01.00 / 5452.0000) für die Jahre 2021 bis 2024 ergibt sich eine offene Forderung der Gemeinde Südharz gegenüber der Stadt Sangerhausen in Höhe von 14.966,64 €.

Im Zuge der umfassenden Überprüfung der geleisteten und zu leistenden Aufwendungen (Zahlungen an Fremdkommunen) fand parallel eine Kontrolle der verbuchten Erträge (Zahlungen von Fremdkommunen) statt. All dies wurde im 1. Quartal 2025 abgeschlossen. Es wurden demnach nicht nur o.g. Außenstände gegenüber der Gemeinde Südharz ermittelt, sondern auch offene Forderungen gegenüber Fremdkommunen in Höhe von 124.532 € für die Betreuung der Fremdkinder in städtischen Einrichtungen, welche parallel über das Produkt/Sachkonto 36.51.01.00 / 4482.0000 eingefordert und vereinnahmt wurden.

Neben den ermittelten 14.966,64 € aus der Kontenklärung mit der Gemeinde Südharz, werden weitere 6.398,92 € für Zahlungen an Fremdkommunen in diesem Jahr benötigt. Der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 87.000 € für die Erstattung der finanziellen Beteiligung der Stadt Sangerhausen für die Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen von Fremdkommunen gemäß § 12 b KiFöG LSA, also für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Nachbarkommunen durch Sangerhäuser Kinder, reicht nicht aus. Es werden in 2025 hier Ausgaben von insgesamt 93.398,92 € laut abgeschlossener Platzkostenvereinbarungen an Fremdkommunen fällig.

In 2024 hat die Stadt Sangerhausen für 46 in Fremdkommunen betreute Kinder insgesamt 87.971,61 € verausgabt. In 2025 belaufen sich die Ausgaben auf 50 Kinder mit 93.398,92 €. Es ist die Kinderzahl zum Vorjahr gestiegen und parallel dazu auch die erhobenen Wohnsitzgemeindeanteile der Nachbarkommunen.

Die überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 21.365,56 € (14.966,64 € + 6.398,92 €) ist durch Mehreinnahmen auf dem Produkt/Sachkonto 36.51.01.00 / 4482.0000 gedeckt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	21.365,56 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	54520000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 21.365,56 € für zusätzliche Zahlungen an Fremdkommunen für die Betreuung von Sangerhäuser Kindern im

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 54520000 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung